

Hilfe auch für Zahnärzte

Koordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz

Von Kathrin Rudolf

Mitte des Jahres 2024 wurde die Koordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz in Thüringen nach einem Beschluss des Landes eingerichtet. Vorausgegangen war eine längere Zeit der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik „Kinderschutz und Medizin“ durch den Landesverband Thüringen des Kinderschutzbundes.

Der medizinische Kinderschutz wurde im Juli 2024 im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz als verpflichtend verankert. Ziel ist es, eine Koordinierungsstelle zu etablieren, die Medizinerinnen und Mediziner in Thüringen unterstützend bei kinderschutzrelevanten Themen zur Seite steht.

Die Koordinierungsstelle wird als Kooperation zwischen dem St. Georg Klinikum Eisenach und dem Thüringer Landesverband des Kinderschutzbundes ausgestaltet. Die Kinderärztin Kathleen Schlichter und die Sozialpädagogin Kathrin Rudolf betreuen medizinische Einrichtungen, zahnärztliche, ärztliche und therapeutische Praxen in Fragen zum Kinderschutz, vermitteln Fachkenntnisse und organisieren den Austausch im Netzwerk oder mit Mitarbeitern der Jugendhilfe.



Foto: Christoph Hähnel – stock.adobe.com

Dentale Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

In einem Fortbildungsbeitrag beleuchtete die Ausgabe 06/2025 des Thüringer Zahnärzteblattes bereits ausführlich die dentale Vernachlässigung bei Kindern und erklärte die Dokumentation und Einleitung eines weiteren Verfahrens durch die Zahnarztpraxis. Auch aus Sicht unserer Koordinierungsstelle sind die Vernachlässigungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in der Zahngesundheit besonders augenfällig. Hier wird deutlich, dass Versorgung und Achtsamkeit im häuslichen Bereich gegenüber Kindern und Jugendlichen deutliche Mängel aufweisen, die zum Teil gesundheitsschädigende Folgen haben.

Entsprechend der Definition der elterlichen Sorge nach § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Eltern zur Gesundheits-sorge verpflichtet. Es ist daher hilfreich und unterstützend, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Eltern im Gespräch sind und zur Wahrnehmung der Zahngesundheit anleiten.

Trotzdem erreichen wir nicht alle Eltern mit diesem Anliegen. Dann sind zur Sicherung des Kindeswohls weitere Maßnahmen notwendig. Wir sind deshalb am Austausch interessiert. Welche Maßnahmen ergreifen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte bei solchen Wahrnehmungen? Und wie können wir unterstützen?

Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, fachlich beratend auf mögliche Hilfen und Unterstützung hinzuweisen, Netzwerke zu knüpfen, Austausch anzuregen und zu organisieren. Gern stellen wir uns vor und arbeiten thematisch in Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz.



Mehr Informationen:
www.489.tzb.link



Sozialpädagogin
Kathrin Rudolf ist Referentin
in der Thüringer Fachstelle
für Kooperation und
Qualitätsentwicklung im
medizinischen Kinderschutz.

Weitere Hinweise und Ansprechpartner



Alle Informationen:
www.lzkth.de/kinderschutz



Online-Teamkurs: Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch

Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung ist im § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fest verankert. Trotzdem werden Kinder täglich Opfer von Gewalt innerhalb der Familie.

Physische Gewalt richtet sich meist gegen den Kopf des Kindes und dabei insbesondere gegen den orofazialen Bereich. Folglich sind neben Kinderärzten auch Zahnärztinnen und Zahnärzte oft die ersten Personen, welche Misshandlungen gezielt erkennen und Maßnahmen zum Kinderschutz in die Wege leiten können. Der richtige Umgang mit Verdachtsfällen sowie deren rechtskonforme Meldung an weiterführende Institutionen wirft im zahnärztlichen Praxisalltag jedoch viele Fragen auf.

In einem Online-Fortbildungskurs für das gesamte Praxisteam geben PD Dr. Ina Manuela Schüler und Lisa-Marie Meyer vom Universitätsklinikum Jena praxisnahe Hinweise zum Umgang mit Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung:

- Klassifizierung der Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Typische Anzeichen und Symptome
- Management von Verdachtsfällen
- Rechtskonforme Dokumentation und Beweissicherung
- Ansprechpartner und Meldewege

Termin

Mittwoch, 12. November 2025,
15:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühren

Zahnarzt: 125,00 Euro
Assistenz Zahnarzt: 110,00 Euro
ZFA: 110,00 Euro.

LZKTh



Online-Kurs buchen:
www.lzkth.de/kurs254111

